

## **Förderaufruf gemäß Nr. 7.4 Buchst. b) der**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben in Sachsen-Anhalt nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038)**

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen, um einen Beitrag zur Verringerung der Emission von Treibhausgasen zu leisten. Um den damit verbundenen Strukturwandel in den Regionen zu unterstützen, hat der Bundestag das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verabschiedet.

Das Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, mit einem innovationsgetragenen Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier erfolgreiche Konzepte für eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft zu entwickeln, mit denen wirtschaftliche Wachstumspotenziale erschlossen werden können. Die Schaffung von neuer Wertschöpfung und hochwertigen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen ist dabei vordringliches Anliegen. Zukunftsgerichtete Industrie- und Gewerbeflächen sind dabei eine grundlegende Voraussetzung. Mit der Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die auf Unternehmen zur Herstellung und Verwendung von „grünem“ Wasserstoff ausgerichtet sind, wird der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff bei industriellen Prozessen landesseitig aktiv begleitet.

#### **Förderziel**

Das Land Sachsen-Anhalt fordert daher Gebietskörperschaften nach § 2 Nr. 3 Buchst. b) des Investitionsgesetzes Kohleregionen sowie sonstige Träger, soweit sie öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben in diesen oder für diese Gebietskörperschaften erfüllen, auf, Vorschläge für die

#### **Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die auf Unternehmen zur Herstellung und Verwendung von „grünem“ Wasserstoff ausgerichtet sind,**

einzureichen. Die Erschließungsvorhaben müssen in diesen Gebietskörperschaften wirken.

#### **Auswahlkriterien**

Die eingereichten Vorschläge werden unter Einbeziehung der Bewilligungsbehörde und unter Anwendung eines indikatorbasierten Bewertungsverfahrens gemäß Nr. 7.5 Absatz 3 der Richtlinie sowie unter Beachtung der folgenden spezifischen Vorschlagsinhalte geprüft

- Erschließungskonzeption mit den Investitionsmaßnahmen
- Investitionsvolumen/Zuschusshöhe
- Energiekonzeption, die Bezug auf das Klima- und Energiekonzept des Landes nimmt
- Verkehrsanbindung
- Investorennachfrage

## **Termin**

Die Vorschläge sind bis zum 31. Juli 2022 beim

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 21  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg

in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

## **Weiteres Verfahren**

Wird der Vorschlag als grundsätzlich förderwürdig eingestuft, kann in einer zweiten Verfahrensstufe der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung elektronisch bei der Bewilligungsbehörde Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes einschließlich des Grunderwerbs wird vorbehaltlich beihilferechtlicher Beschränkungen mit 90 v. H. der förderfähigen Kosten gefördert.